

Antrag

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, David Stoop, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose,
Insa Tietjen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Stephan Jersch, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Hamburg hat es in der Hand: Verbindliche Tarifstandards in der Weiterbildung endlich umsetzen!

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Stadt wächst unumstritten die Bedeutung der Weiterbildung als wichtiger institutioneller Partnerin und Akteurin. Dies erschließt sich aus dem Koalitionsvertrag des Senats, aber auch aus dem Weiterbildungsvorrang des neu eingeführten Bürgergeldes und der Strategie gegen den Fachkräftemangel.

Trotz dieser Schlüsselrolle ist die Arbeit bei den Weiterbildungsträgern nach wie vor durch prekäre und oft befristete Arbeitsverhältnisse geprägt, Vor- und Nachbereitungszeiten werden in den Honorarsätzen nicht berücksichtigt und die Gehälter liegen bei gleicher Qualifikation weit unter denen des öffentlichen Dienstes. Hinzu kommen massiv gestiegene Lebenshaltungskosten, welche sich in den Honorarsätzen nicht widerspiegeln. Der Preisdruck ist enorm, Weiterbildungsträger müssen sich gegenseitig unterbieten. Dabei bilden kompetente und erfahrene Mitarbeiter:innen die Grundlage für erfolgreiche Bildungsprozesse.

Zwar existiert seit 2011 für alle Träger von Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III ein allgemeinverbindlicher Branchen-Mindestlohntarifvertrag, eine lediglich am Mindestlohn orientierte Tarifvereinbarung ist jedoch ungeeignet, eine angemessene Vergütung zu sichern.

Daher wundert es kaum, dass die Branche „Erziehung und Bildung“ statistisch belegbar von der höchsten Fluktuation aller Branchen gekennzeichnet ist. Der Verlust erfahrener und gut ausgebildeter Mitarbeiter:innen verhindert eine nachhaltige Qualitätsentwicklung.

Dies ist der Politik bereits seit nunmehr über einem Jahrzehnt bekannt. Dementsprechend hat der Hamburger Senat bereits im Jahr 2017 auf der 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 6./7. Dezember in Potsdam einen Antrag eingebracht mit den Forderungen nach dem Aufbau tariflicher Strukturen und weiterer Regelungen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten.

An der Situation der Mitarbeiter hat sich jedoch bisher nichts verändert. Von verbindlichen Tarifverträgen ist die Branche weit entfernt und das, obwohl auf der Bundesebene schon die Bereitschaft signalisiert wird, Tariflöhne zu zahlen. Hamburg hat es in der Hand: Es ist vollkommen unverständlich, wenn an dieser für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wichtigen „Stellschraube“ gespart wird, anstatt die Qualität der Weiterbildung und damit die Zukunftsfähigkeit der Stadt abzusichern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. für die Implementierung und Umsetzung von bindenden Tarifverträgen analog dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei allen Bildungsträgern bis zum 01.01.2024 innerhalb eines Jahres flächendeckend Sorge zu tragen.
2. unverzüglich mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppen Qualität und Arbeitsbedingungen zur Weiterbildungsstrategie verbindliche Standards zu erarbeiten, welche in den Tarifverträgen aufgenommen werden.
3. die entsprechende Einsetzung der dafür notwendigen Summe in den Haushalt vorzunehmen.
4. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 01.09.2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.